Stadt Wiesmoor

Bebauungsplan A 11
2. Änderung

Entwurf

Gemarkung Wiesmoor
Flur 5

N

M. 1 : 1.000

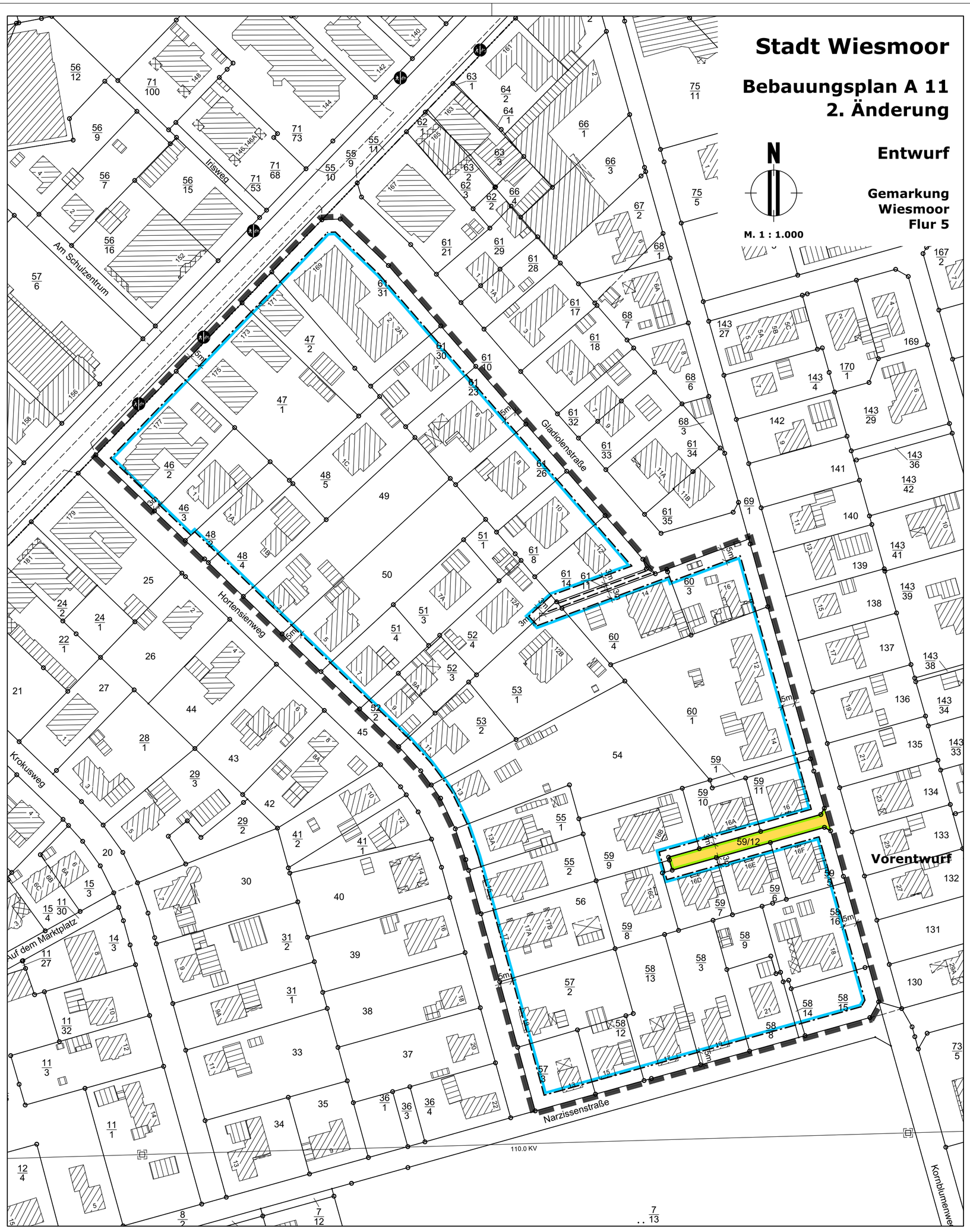

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 172 BauGB und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 2. Änderung des Bebauungsplanes A 11, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 11 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Wiesmoor, Flur 5
Maßstab: 1:1000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

LGLN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: _____, Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aurich, den _____

LGLN RD Aurich - Katasteramt Aurich
(Amtliche Vermessungsstelle)

Im Auftrage

_____ Siegel
(Unterschrift)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: _____
Entwurf: _____
Satzungsexemplar: _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiemoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiemoor hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 11 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss der Bebauungsplan-Änderung durch die Stadt Wiesmoor ist gemäß § 10 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 11 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

9. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

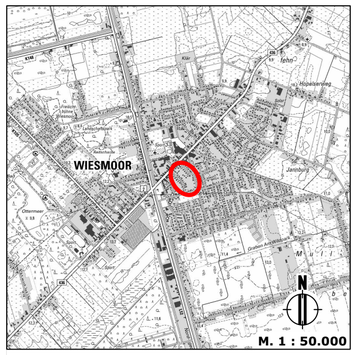

Stadt Wiesmoor

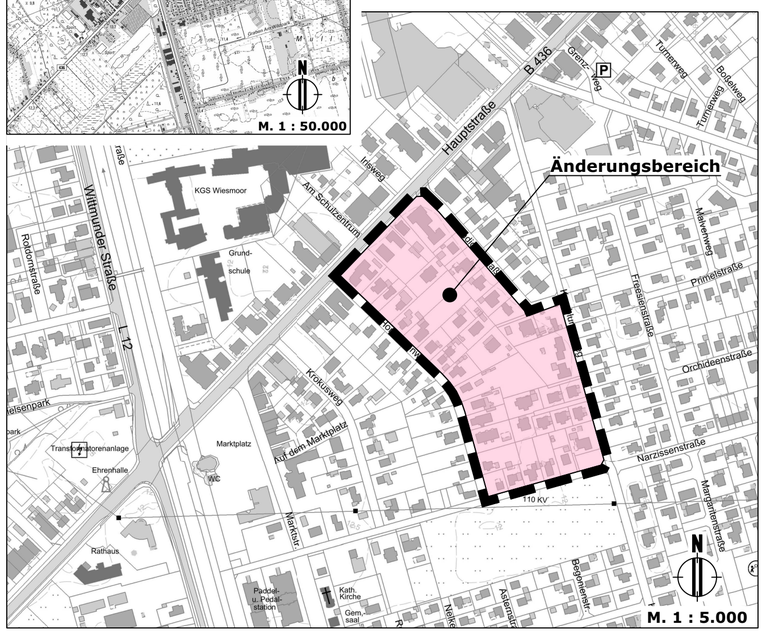

Bebauungsplan A 11
"Wohngebiet zwischen Kornblumenstr. und Hortensienweg"

2. Änderung
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1.000

Entwurf

Verfahrensstand: §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

1. **Bauweise, Baugrenzen**
   - Baugrenze
2. **Verkehrsflächen**
   - Straßenverkehrsfläche
   - Straßenbegrenzungslinie
3. **Sonstige Planzeichen**
   - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
   - Grenze des Änderungsbereiches

Textliche Festsetzungen

Im obenstehend festgesetzten Änderungsbereich werden die Baugrenzen, die Verkehrsfläche und die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche aufgehoben und wie obenstehend neu festgesetzt.

Hinweise

Die übrigen Festsetzungen des am ..... in Kraft getretenen Bebauungsplanes A 11 und seiner 1. Änderung bleiben von dieser Änderung unberührt.

28.07.2025